



Beantwortung

Der überparteilichen Interpellation 120375, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, Fraktion Forum, Martin Scherrer, SVP, Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?

Die Interpellanten stellen 19 Detailfragen zur Fachstelle Arbeitsintegration, welche der Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Gemeinderat und Stadtrat beschloss 2007, an Stelle des bisherigen Büros für wirtschaftliche Integration (BWI) der Abteilung Soziales eine Fachstelle Arbeitsintegration zu schaffen. Auslöser für diesen Entscheid war der Wechsel auf das neue kantonale Konzept BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe). Gestützt auf die Empfehlungen in der Studie der Renfer AG von November 2006 beschloss der Gemeinderat die externe Vergabe der Beschäftigungsprogramme der Stadt Biel und die Neukonzipierung des BWI. In einer ausführlichen internen Studie wurde anschliessend die Ausgangslage analysiert und ein neues Konzept erarbeitet, welches einen Paradigmenwechsel anstrebte, weg von der reinen Beschäftigung hin zu einer gezielten Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der beruflichen und sozialen Integration. Ein besonderes Augenmerk galt von Anfang an der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) hat mit verschiedenen Partnern zusätzliche spezifische Angebote bereit gestellt, welche weitgehend von der Stadt Biel finanziert werden.

Die FAI nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2008 auf. Die Stadt Biel verfügt mit der FAI über eine anerkannte Fachstelle mit einem breiten, bedarfsgerechten Angebot, welches laufend an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Das Modell FAI ist Gegenstand eines Projektes des Vereins Seeland Biel-Bienne, mit dem geklärt werden soll, ob dieses Modell auf die Region ausgeweitet werden kann und unter welchen Bedingungen. In der Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020 des Kantons sind wesentliche Elemente des Modells FAI aufgenommen worden.

In der Interpellation benützen die Interpellanten verschiedentlich den Begriff "Sozialfirma". Eine eigentliche Sozialfirma gab es bisher nicht in Biel und Umgebung. Eine solche definiert sich dadurch, dass sie ihren Betrieb selbst ohne finanzielle Unterstützung Dritter (bspw. in Form von Betreuungs- und Betriebskostenbeiträgen) finanziert. An Stelle von Sozialhilfe erhalten die Mitarbeitenden einen Lohn, welcher vom Kanton oder der Gemeinde bezahlt wird. Vorliegend wird davon ausgegangen, dass die Interpellanten mit dem Begriff Sozialfirma die verschiedenen Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen meinen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1. *Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten?*

Die FAI als Dienst der Abteilung Soziales verfügt aktuell über insgesamt 1110 Stellenprozente. Die Stellen verteilen sich auf Sozialarbeitende, Sozialpädagogen und Administrativpersonal.

2. **Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI ?**

Die Gesamtkosten der FAI beliefen sich 2012 auf CHF 5,4 Mio., wovon lediglich CHF 432'000.- direkt zu Lasten der Stadt Biel. Der grösste Teil der Kosten wird über den Lastenausgleich finanziert.

3. **Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?**

Die FAI-Mandate entsprechen gesamtheitlichen Prozessen mit Laufzeiten von 18-36 Monaten und einer Abfolge von Tätigkeiten, welche individuell auf die Bedürfnisse der Klientschaft ausgerichtet sind. Die Tätigkeiten reichen von der Abklärung des Integrationspotentials über die Zuweisung in eine adäquate Integrationsmassnahme, Begleitung und Nachbetreuung bei Bedarf bis zu einem umfassenden Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratungsintensität ändert im Verlaufe des Mandats und ist abhängig von den gewählten Massnahmen.

4. **Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?**

Im Jahr 2010 waren dies 893 von 2'468 erwerbsfähigen Personen. Im Jahr 2011 deren 857 von 2562 erwerbsfähigen Personen. Die Zahlen 2012 liegen noch nicht vor.

5. **Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen?**

Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf 438, im Jahr 2011 auf 465 und im Jahr 2012 auf deren 620.

Die FAI kann Klientinnen und Klienten in rund 172 Programmplätze sowie verschiedene weitere Massnahmen zuweisen. Die Programmplätze setzen sie folgt zusammen:

BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe / BI (Berufliche Integration)	14,14	= avenir biel-bienne
Berufliche Integrationsangebote (BIP)	41	19 bei Regenove und 22 bei gad
Soziale Integration (SI)	72,69	44,69 bei gad und 28 beim Landschaftswerk
Kommunale Integrationsangebote (KIA)	31	7 Hauslieferdienst, 12 Netzwerk Grenchen, 5 Passepartout, 7 Syphon
Städtisch finanziert	13	= Jobsys und Einzelplätze

6. **Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?**

2011 haben 117 Personen und 2012 total 172 Personen eine Stelle ohne Mandat FAI gefunden, welche zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führte.

Während eines FAI-Mandats gab es folgende Ablösungen: 120 Personen fanden 2011 eine Stelle ohne und 9 eine Stelle mit Nachbetreuung von 249 Personen mit diesem Potential (2012: 118 und 21 von 251). 34 Personen begannen 2011 eine anerkannte Ausbildung ohne und 8 mit Nachbetreuung (2012: 27 und 15).

7. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?

Die genannten Arbeitsaufnahmen führten 2011 zu 152 und 2012 zu 227 Ablösungen von der Sozialhilfe. Alle anderen Personen beziehen trotz Arbeitsaufnahme weiterhin Sozialhilfe als sog. "working poor", da aufgrund des Umfangs der Erwerbstätigkeit oder der Höhe des erzielten Lohns das sozialhilferechtliche Minimum nicht überschritten wird.

8. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 6 enthalten.

9. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?

Die Beantwortung dieser Frage ist in den Ziffern 6 und 8 enthalten.

10. Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?

Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 5 enthalten.

11. Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.

Gemäss Konzept BIAS kostet ein Programmplatz (sogenannte Betriebs- und Betreuungskosten BBK) zur sozialen Integration (SI) oder beruflichen Integration mit Perspektive (BIP) pro Tag CHF 71.80. Ein Platz zur beruflichen Integration (BI) CHF 86.15 plus Lohnkosten von max. CHF 136.85 pro Tag.

Bei den Angeboten ausserhalb von BIAS werden keine Lohnkosten und zum Teil tiefere Ansätze verrechnet, weil der administrative Aufwand (z.B. Reporting) geringer ist.

12. Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationsprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.

Siehe Frage 11. Die Abgeltungsansätze des Kantons werden den Anbietern von Massnahmen vollumfänglich weitergegeben entsprechend der Auslastung (Anzahl Personen und Tage). Die Auslastung der BIAS-Programmplätze betrug 2012 99,8%.

13. Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?

Die Abgeltung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben einheitlich für alle Beschäftigungsmassnahmen pro Tag und entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

14. Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?

Siehe Frage 3. Die Teilnahme an einer Massnahme ist nur ein Teil des Angebots der FAI welche zusätzlich weitere Tätigkeiten ausübt wie Abklärung, Bewerbungswerkstatt, Coaching etc.

15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?

Das Konzept der FAI Biel bezweckt einerseits eine gezielte Zuweisung der Klientschaft in die für sie am besten geeigneten Massnahme und andererseits die Begleitung und Steuerung des gesamten Integrationsprozesses. Die Abklärung durch die Anbieter von Massnahmen ist nicht unabhängig, es besteht dabei die Gefahr, dass die Auslastung der Angebote oft Vorrang vor der gezielten Zuweisung hat.

Es bestehen aber durchaus gute Gründe (z.B. Frage der Effizienz), die Abklärungen näher zu den Anbietern zu verlegen oder durch diese ausführen zu lassen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, allenfalls solche Modelle zu prüfen unter der Auflage, dass dabei die aktuell vorhandene Flexibilität bei der Zuweisung erhalten bleibt und sich kein Anbieter ungerechtfertigte Vorteile verschaffen kann.

16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?

In der Region Biel Seeland gibt es zwei Zuweisungsmodelle. Dasjenige von Biel und dasjenige des Lysser Pools. Dort weisen die Gemeinden ihre Klienten direkt der Stiftung gad zu, welche für deren berufliche Integration zuständig ist. Ab 2012 haben sich fünf Sozialdienste mit 13 Gemeinden aus dem Lysser Pool gelöst und der Stadt Biel angeschlossen, damit die FAI ihre BIAS-Plätze bewirtschaften kann.

17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier die Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen gemeint sind. Grundsätzliche Kriterien für die Zuweisung in ein Angebot sind immer fachlicher und betriebswirtschaftlicher Art. Der Preis allein ist nicht entscheidend.

18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?

Neben einem internen Controlling der Abteilung Soziales gibt es ein Controlling durch den Kanton und Kontrollen durch die städtische und kantonale Finanzkontrolle.

Am 22. September 2009 besuchte eine Delegation der GPK die FAI und beurteilte diese in ihrem Bericht an den Gemeinderat vom 14. Januar 2010 positiv.

19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses einzelne, auf im Markt tätige Unternehmen bezogene Sachverhalte zu erörtern.

Biel, 27. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage(n):

- Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Interv. no: 120375
 Termin GR/Débat CM: 21.03.2013
 Direktion/Direction: DSS
 Mitbericht/Corapport: 22. November 2012
 Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche Interpellation

Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?

1. Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten.
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI?
3. Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?
4. Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?
5. Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen.
6. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
7. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?
8. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
9. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?
10. Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?
11. Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.
12. Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationsprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.
13. Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?
14. Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?
15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?
16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?
17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.
18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?
19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Alain Pichard
GLP

Stefan Kaufmann
FORUM

Martin Scherrer
SVP

Alain Pichard
Stefan Kaufmann
Martin Scherrer
Simon Zehrer
Yves Fuchs
Natasha Pitta
Ferdinand